

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Feine, Jahnbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nöcken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 31

Nummer 21

Düsseldorf, den 24. Mai 1930

Versandort Krefeld

Künstliche Wolle?

Neue Experimente der Kunstseidenindustrie.

Der aus der Zellulose von Fichtenspänen oder Baumwolle hergestellte Seidenstrumpf gehört heute schon zu einer der zahlreichen Selbstverständlichkeiten unseres Lebens. Daß aber die Kunstseidenindustrie schon seit etwa zwei Jahrzehnten bemüht ist, neben der künstlichen Seide auch künstliche Wolle aus Zellulose zu erzeugen, ist bisher aus dem Grunde wenig bekannt geworden, weil die langwierigen Versuche noch nicht von einem vollen Erfolg gekrönt wurden. Die im Laufe der Jahre öfters auftauchenden Meldungen über die Lösung der schwierigen Aufgabe eilten bisher den Tatsachen immer voraus. Wohl haben wir heute in Wollseide, Sniawil, Fistrasjer und anderen aus Zellulose gewonnenen Textilfasern Gebilde mit mehr oder weniger der tierischen Wolle ähnlichen Eigenschaften, doch ganz erreicht wurde das einzigartige Vorbild der Natur noch nicht.

Ein kurzer Streifblick auf die Herstellung der Kunstseide läßt die Schwierigkeiten, die der Chemiker auf der Suche nach künstlicher Wolle zu überwinden hat, sehr deutlich erkennen. Der Ausgangsstoff für alle Kunstseiden ist die Zellulose, die in der Baumwolle fast rein vorkommt, aus wirtschaftlichen Gründen jedoch fast ausschließlich aus Holz gewonnen wird. In den Zellstofffabriken wird das Holz zerkleinert und durch Kochen mit Natron- oder Sulfatlauge der Zellstoff daraus gewonnen. In den Kunstseidenfabriken wird der Zellstoff durch weitere chemische Behandlung zu einer honigartigen Flüssigkeit gelöst, die Viskose genannt wird. Aus den Kesseln gelangt die Viskose, nachdem sie durch Filter von ungelösten Bestandteilen befreit ist, in die Vorratskessel. Aus diesen wird sie durch Preßluft in Rohrleitungen gedrückt, die zu den Spinnmaschinen führen. Unter jeder Spinnmaschine liegt ein Zulaufrohr mit verschiedenen Zweigleitungen, durch welche die Viskose zu den eigentlichen Spinnpumpen gelangt. Übermalt filtriert wird die Viskose durch ein Glasrohr zur Spinndüse, die unter der Oberfläche des Spinnbades liegt, gedrückt. Die Spinndüse besteht aus Goldplatin und hat je nach der gewünschten Feinheit des herzustellenden Fadens bis zu 180 feine Öffnungen, aus denen die Viskose brauseartig herausströmt. Im Spinnbad erstarrt sie sogleich zu hauchfeinen seidigen Fäden, die aufgefangan, auf Spulen gewickelt, gewaschen und getrocknet werden. Auf diese im Prinzip verhältnismäßig einfach erscheinende Weise entsteht ein endloser Kunstseidenfaden. Der Rohstoff Holz erfährt bei dieser Verarbeitung zu Kunstseide eine etwa hundertfache Wertsteigerung. So erklärt sich zum Teil die große Verehrung, die die Kunstseidenerzeugung in dem letzten Jahrzehnt gefunden hat.

So erklärt sich aber auch das eifrige Bestreben, der Kunstseidenindustrie, aus dem gleichen Rohstoff auch künstliche Wolle zu bereiten, die entsprechend dem verhältnismäßig billigen Rohstoff auch zu einem wohlfeileren Preis herzustellen wäre als die Naturwolle, deren Preis heute in gewöhnlichem Zustand etwa 9 RM. je Kilogramm beträgt, während künstliche Wolle etwa nur ein Drittel so hoch zu stehen käme. Geht man nun den Schwierigkeiten nach, die die Herstellung künstlicher Wolle bisher so sehr erschwerten, so findet man sie in den Eigenschaften der Naturwolle begründet. Der Fachmann unterscheidet zwischen Natur- oder Schurwolle, die im Frühjahr durch das Abscheren gewonnen und als Neuwolle bezeichnet wird, zum Unterschied von der Kunst- oder Altwolle, die man aus den Abfällen bei den Spinnvorgängen und durch Auf-trennen alter Wollwaren erhält. Die Bezeichnung der Altwolle als Kunstwolle ist insofern unzutreffend, als es sich auch bei ihr um Naturwolle handelt, die nur keine so vorzüglichen Eigenschaften mehr wie die Neuwolle hat. Als bemerkenswerte physikalische Eigenschaften der Naturwolle sind in erster Linie ihr Kräuflungsvermögen, die Dehnbarkeit, Reißfähigkeit, Formbarkeit und Formfestigkeit hervorzuheben. Die Kräuflung bewirkt, daß Wollstoffe nicht so leicht knittern, wie z. B. Kunstseidenstoffe, und daß Knittern beim Aufhängen wieder verschwinden. Außerdem leitet Wolle bekanntlich die Wärme sehr schlecht, weshalb im Winter wollene Kleider oder Unterkleidung den besten Schutz gegen die Kälte abgeben.

Die Aufgabe, den aus Zellulose gewonnenen Textilfäden einen wolleähnlichen Charakter zu geben, läuft also darauf hinaus, die eben erwähnten Eigenschaften der Wolle den künstlichen Gebilden aufzuprägen. Und diese Aufgabe ist ganz außerordentlich schwer. Die Naturwolle besteht aus lauter einzelnen Fasern von fünf bis fünfzig Zentimeter Länge, die erst beim Spinnen zu einem Faden vereint werden, während der Kunstseidenfaden glatt und endlos aus den Spinndüsen tritt. Soll nun aus diesem Gebilde trotzdem ein der Wolle ähnliches Erzeugnis gemacht werden, dann heißt es, den endlosen Kunstseidenfaden in Fasern von ähnlicher Länge, wie sie die Naturwolle aufweist, zu zerschneiden, und diese Fasern zu einem Faden zu verspinnen, oder den endlos gesponnenen Kunstseidenfaden ganz zu lassen und ihn dafür einer gewissen Nachbehandlung zu unterwerfen, damit er einen wolleähnlichen Charakter erhält. Wählt man die zuerst angegebene Methode, dann wird der Kunstseidenfaden in 4—16 Zentimeter lange Stapel zerschnitten, die auf den üblichen Spinnereimaschinen in parallele Fadenbänder verwandelt

Der problematische Kunstseiden-Pakt

Ein erster Mißerfolg des Paktes? — Das Scheitern der internationalen Kunstseiden-Verhandlungen

M. Wir haben bereits in Nr. 15 der „Textilarbeiter-Zeitung“ das Abkommen der deutschen Kunstseidenindustrie einer eingehenden Betrachtung unterzogen und dabei unseren Bedenken an der Verwirklichung der von der deutschen Kunstseidenindustrie Ausdruck gegebenen.

Das Abkommen und die Zollerhöhung bergen nach zwei Seiten hin bedenkliche Gefahren für die deutsche Kunstseidenindustrie. Einerseits besteht die Gefahr einer Weltmarktpreissteigerung. Auf der anderen Seite besteht die Befürchtung, daß die ausländische Konkurrenz, die durch das Abkommen bekanntlich vom deutschen Markte ferngehalten werden soll, unter neuen Preisfestsetzungen der deutschen Kunstseidenindustrie die übrigen Weltmarktgebiete streitig machen wird.

Stabilisierung der Kunstseidenpreise? —

Die Zollerhöhung, die neben dem getroffenen Markt-abkommen in Kraft treten soll, um den deutschen Inlandsmarkt vor der Einfuhr ausländischer Kunstseide zu schützen, würde die Preise für Einfuhrkunstseide so erhöhen, daß sie weit über den gegenwärtigen Weltmarktpreisen für Kunstseide, die nach dem Abkommen die Richtpreise für die deutsche Kunstseidenindustrie und den Inlandsmarkt sein sollen, liegen würden. In Anbetracht ihrer Spezialisierung auf hochwertige Erzeugnisse wird aber die deutsche Kunstseidenindustrie nur einen Teil dieser bisherigen Einfuhr in eigene Produktion übernehmen können. Man rechnet in gut informierten Kreisen der Kunstseidenindustrie damit, daß vom Auslande auch künftig noch durchschnittlich drei bis vier Millionen Kilogramm Kunstseidenware jährlich nach Deutschland eingeführt werden sollen.

Also immerhin noch 50 Prozent der bisherigen Einfuhr bleiben auch in Zukunft — eventuell in Form eines kartellmäßig überlassenen Einfuhrkontingentes — dem Auslande zur Belieferung des deutschen Marktes.

Die deutsche Kunstseidenindustrie ist eben, will sie nicht eine völlige Umgestaltung ihres Produktionsapparates vornehmen, nicht in der Lage, mit ihren jetzigen Produktionsanlagen die Erzeugung dieser minderwertigen Einfuhrqualitäten zu übernehmen. Bei Durchführung der beantragten Zollerhöhung würde jedoch auch die ausländische Konkurrenz nicht in der Lage sein, ihr Einfuhrkontingent zum Weltmarktpreis in Deutschland zu verkaufen. Die vierfache Zollerhöhung bringt vielmehr eine so erhebliche Belastung der Einfuhrgarne mit sich, daß sie erheblich über Weltmarktpreis liegen würden. Erst bei einer beträchtlichen Erhöhung der allgemeinen Weltmarktpreise und damit zugleich der Richtpreise für die deutsche Kunstseidenindustrie und den deutschen Inlandsmarkt würde die Auslandskonkurrenz wieder die Möglichkeit haben, zu gleichen Preisen in Deutschland zu verkaufen.

Damit wäre, ganz abgesehen von den eventuell eintretenden internationalen Preisbindungen, ein außerordentlich starker Anreiz für die am Import interessierte ausländische Konkurrenz zur Erhöhung der internationalen Weltmarktpreise gegeben.

Oder internationaler Preiskampf?

Denn erst dann, wenn der internationale Weltmarktpreis und damit der deutsche Inlandspreis so hoch liegt, daß er den derzeitigen ausländischen Konkurrenzpreis zuzüglich der erhöhten deutschen Zollbelastung übersteigt, bestünde für die ausländische Konkurrenz die Möglichkeit, nach Deutschland zu exportieren. Es ist also einerseits zu befürchten, daß die Auslandskonkurrenz, um diese Möglichkeit, die erhöhten deutschen Zollschranken zu überspringen, zu erhalten, zu einer solchen Erhöhung der Weltmarktpreise drängen wird, zumal ihr dabei auf den übrigen Märkten ohne deutsche Konkurrenz ein erhöhter Gewinn gesichert wird. Die mit dem Zollabkommen der Kunstseidenindustrie beantragte Einfuhrzollerhöhung trägt somit die außerordentlich ernste Gefahr einer allgemeinen Preissteigerung für Kunstseide in sich. Natürlich würde die Absicht der deutschen Verarbeiter, ein gesenktes Preisniveau zu sichern, damit illusorisch gemacht. Die Leidtragenden wären die Konsumenten.

Die ausländische Konkurrenz hat aber noch einen zweiten Weg, um sich für den Verlust des deutschen

Marktes und der bisherigen Kunstseideneinfuhr nach Deutschland schadlos zu halten. Infolge ihrer billigeren Produktionskosten bei der Herstellung von größeren Kunstseidengarnen ist sie in der Lage, die deutsche Kunstseidenindustrie in diesen Produkten im Preise wesentlich zu unterbieten. Macht sie von dieser Möglichkeit auf dem noch umstrittenen und konventionsmäßig nicht festgelegten außereuropäischen Absatzgebieten Gebrauch, so ist sie aller Voraussicht nach in der Lage, die deutsche Kunstseidenindustrie hier erfolgreich zurückzudrängen.

Das Scheitern der internationalen Kunstseidenverhandlungen läßt befürchten, daß die ausländische Konkurrenz gewillt ist, diesen Weg zu beschreiten. Ursache dieses Scheiterns sind die italienischen Forderungen, die darauf hinauslaufen, Vorrechte in der Absatzkontingierung auf dem außereuropäischen Markte für die Dauer von zehn Jahren zugesichert zu erhalten, um für den Verlust des deutschen Marktes einen Ausgleich auf dem außereuropäischen Absatzgebieten zu erhalten. Nachdem die deutsch-holländische und französische Gruppe das ablehnten, hat die italienische Kunstseidenindustrie ihre Preise erheblich gesenkt und ist dabei, jetzt mit Kampfspreisen sich den außereuropäischen Markt zu sichern. Daraufhin hat auch bereits die französische Gruppe eine erneute Senkung ihrer Preise angekündigt. So ist, wenn nicht noch eine Einigung zustande kommt,

ein neuer Preiskonflikt auf dem internationalen Markte zu erwarten.

Ob der Gewinn des deutschen Marktes in größeren Qualitäten für die auf hochwertigere Qualitäten einzestellte deutsche Konkurrenz, die auf dem internationalen Konkurrenzkampfes aufwiegt, scheint fraglich.

Wobei es übrigens berechtigt erscheint, die Frage zu stellen, ob tatsächlich die gesamte Verbraucherenschaft an dem Abkommen der Kunstseidenindustrie beteiligt war. Die Erfahrung hat wiederholt (wir verweisen nur auf die Zollanträge der deutschen Baumwollspinner) gezeigt, daß Interessengruppen bei der Stellung von entsprechenden Anträgen sehr gern geneigt sind, sich eine Interessenerstreckung anzumachen, zu welcher sie tatsächlich keine Berechtigung besitzen. Das Verzeichnis der Partner des Kunstseidenpaktes im vorliegenden Wortlaut deselben zeigt, daß

keineswegs die gesamten deutschen Kunstseidenverarbeiter beteiligt

sind. Es scheint also, als ob auch hier von den Vertretern der Kunstseidenindustrie im Reichswirtschaftsrat die fragliche Erklärung für die Kunstseidenverarbeiter in reichlich großzügiger Weise gegeben worden sei.

Wo bleiben die Arbeitnehmerinteressen?

Eine andere Frage scheint bei der Stellungnahme zu dem getroffenen Kunstseidenabkommen für den Reichstag beachtlich: Das von der Kunstseidenindustrie und den Verarbeitern unter Einfluß von Regierungsvertretern und sogenannten unparteiischen neutralen Schiedsrichtern zu bestellende Schiedsgericht hat die außerordentlich bedeutungsvolle Aufgabe, nicht allein die Durchführung der Verträge zu garantieren, sondern darüber hinaus auch eventuell dem Finanzminister die Erhöhung oder Herabsetzung der Kunstseidenzölle vorzuschlagen. Sollte die Regierung und der Reichstag trotz der erörterten Bedenken die Zustimmung zu dem Kunstseidenpakt geben, so würde damit dem Schiedsgericht eine Gutachterfunktion von weittragender Bedeutung erteilt werden. Diese Tatsache läßt es notwendig erscheinen, daß nicht allein Erzeuger und Verarbeiter bzw. neutrale Schiedsrichter in diesem Schiedsgericht ausschlaggebend sind. Notwendig erscheint vielmehr, daß in genügender Anzahl auch Vertreter der Konsumenten, insbesondere aber auch Vertreter der in der Kunstseidenindustrie beschäftigten Arbeitnehmer für dieses Schiedsgericht bestellt werden und in dem Ausschuss entsprechenden Einfluß erhalten. Uns ist bis jetzt noch nichts davon bekannt, daß die zuständigen Arbeitnehmerorganisationen zu dem Schiedsgericht und seinen Funktionen gehört worden sind und zur Benennung von Vertretern für das Schiedsgericht aufgefordert wurden. Es geht nicht, daß einem kleinen Kreis von Interessenten eine wirtschaftliche Funktion übertragen wird, die von so weittragender Bedeutung ist wie im vorliegenden Falle.

werden. Vier bis sechs solcher Fadenbänder werden dann zu einem gemeinsamen Band vereint und auf der Streckwalze zu einem Band von vier- bis sechsfacher Länge ausgestreckt, das dafür dann freilich auch nur noch so stark ist wie zuvor ein Einzelband.

Von der anderen Möglichkeit, nämlich der entsprechenden Nachbehandlung des endlosen Kunstseidenfadens, der hierdurch an der Oberfläche aufgeraut wird und damit einen wolleähnlichen Charakter erhält, wird ebenfalls Gebrauch gemacht, und es gibt zurzeit eine ganze Anzahl

Verfahren, die dem Ideal entweder auf die eine oder andere Weise nahe zu kommen versuchen. Auch die deutsche Kunstseidenindustrie hat diese Frage seit jeher mit Aufmerksamkeit verfolgt und rastlos Versuche zur Herstellung künstlicher Wolle angestellt.

Man wird abwarten müssen, ob die Hauptschwierigkeiten behoben und die künstliche Wolle eines Tages als wohlfeiler Ersatz für die Naturwolle (auf die wir auch dann keineswegs verzichten wollen und können) auf dem Markte erscheinen wird. Christoph Carlowitz

Die „angemessen Versorgten“

Die Forderung nach einer Reform der deutschen Sozialversicherung ist in letzter Zeit von berufener und unberufener Seite recht eindringlich erhoben worden. Immer wieder wird der Öffentlichkeit an Hand von Zahlen klarzumachen versucht, welche gewaltige Last die deutsche Wirtschaft in Form der Sozialversicherung mitzuschleppen muß. Das große wirtschaftliche Elend, welches gegenwärtig unser Volk bedrückt, wird als Folge dieser sozialen Belastung hingestellt. Besonders bemüht sich die Industrie, diese Meinung von der Untragbarkeit der Soziallasten dem deutschen Volke näher zu bringen. Die Dinge werden so darzustellen versucht, als ob die Sozialversicherung einerseits die Wirtschaft ruiniere und andererseits die Moral der Versicherten untergrabe. Für letztere Behauptung werden meist völlig unkontrollierbare Beispiele angeführt. Einzelne Fälle von ungebührlicher Ausnutzung der Versicherung werden verallgemeinert. So wird dauernd die Öffentlichkeit bearbeitet, um zu der ersehnten „Reform“ zu gelangen.

In diesem Kampfe gegen die Sozialversicherung stand die deutsche Arbeiterzeitung von jeher in der vordersten Reihe. Ihre Nummer 16 vom 20. April ds. Js. bringt einen Aufsatz, „Die Sozialversicherung im Jahre 1929“, aus der Feder des Herrn dipl. oec. Friedrich Ebeling. Die Tendenz, die diesem Artikel zu Grunde liegt, ist ebenfalls auf Reform — d. h. auf Abbau — der Sozialversicherung gerichtet. Nachdem eine Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben der deutschen Sozialversicherung gegeben ist, wird auf die hohe Zahl der Rentempfangler hingewiesen. Wörtlich heißt es dann:

„Damit sind im vergangenen Jahre also mehr als 7 Mill. Menschen vom Vater Staat angemessen versorgt worden. Zählte man dazu noch die im Jahre 1927—1928 festgestellten 4 Mill. Personen, die von der öffentlichen Wohlfahrtspflege betreut wurden — 1929 waren es gewiß nicht weniger, eher mehr — so muß man sich eigentlich wundern, wer wohl die Summen erarbeitet, die von diesen 11 Millionen Deutschen verzehrt werden.“

Wenn die Sozialrentner und Arbeitslosen „angemessen vom Vater Staat versorgt werden mit durchschnittlich 38 Mark Invalidenrente im Monat und 18 Mark Arbeitslosenunterstützung pro Woche, wie denkt dann der Herr dipl. oec. über die Gehälter der Beamten, besonders in den höheren Stufen? Auch stimmt die Behauptung von der Versorgung durch den Staat nicht ganz. Die Versicherten haben doch Beiträge geleistet, die erst den Anspruch auf die Rente begründen. Die Frage, wer wohl die Summen erarbeitet, die von diesen Sozialrentnern verzehrt werden, ist sehr nah. Zur Beruhigung wollen wir dem Artikelschreiber sagen, daß Seinesgleichen dafür nicht in Frage kommen.

Dann wird in dem fraglichen Artikel eine Uebersicht gegeben über Beiträge und Leistungen, Ueberschuß oder Fehlbetrag bei den einzelnen Versicherungssträgern. Aus dieser Uebersicht wird dann geschlossen, daß das Defizit und damit für das Reich der Zwang zu weiteren höheren Zuschüssen ständig steigen muß, wenn keine durchgreifende Reform einsetzt. Bedingt sei dies durch die sich automatisch verschlechternde Altersstruktur des deutschen Volkes und durch die untragbare Belastung der Wirtschaft. Dann heißt es wörtlich:

„Und das bedingt ferner das schlechte Beispiel, das in der Arbeitnehmerschaft ein wachsendes Verlangen züchtet, ebenso wie jetzt bereits 7 Millionen auch an dem „Segen“ der Sozialversicherung teilzuhaben.“

Hier wird eine Behauptung aufgestellt, für die der Herr dipl. oec. nicht im entferntesten den Beweis antreten könnte. Solche Auslassungen stehen in ihrer Verallgemeinerung mit der Wahrheit in schärfstem Gegensatz. Der Artikelschreiber scheint nicht zu wissen von den kampfhaften Bemühungen hunderttausender Arbeitslosen zur Erlangung einer Arbeitsstätte. Auch möge er uns einmal angeben, wieso eine Durchschnittsunterstützung von 18 Mark pro Woche ein wachsendes Verlangen zu züchten kann, dieselbe gegen den wesentlich höheren Lohn einzutauschen. Hätte der Artikelschreiber nur einmal die verzweifelte Stimmung einer Belegschaft, deren Betrieb stillgelegt wurde, gesehen, dann wäre der obige Satz nicht geschrieben worden. Der

Reform der Sozialgesetzgebung?

In der Nummer 16 unserer Zeitung hatten wir den Wunsch ausgesprochen, die Gegner der jetzigen Gesetzgebung möchten Vorschläge zur Beseitigung der von ihnen behaupteten Fehler des jetzigen Systems bringen.

Sehen wir nun einmal die Vorschläge an, welche bis jetzt gebracht worden sind.

Sparzwang oder Sozialversicherung?

1. Nach der Schrift „Frevell am Volk“ von Professor Dr. Horneffer soll der „Reichsbund deutscher Angestellten-Verbandsverbände“ den bürgerlichen Parteien einen Antrag zugeleitet haben, daß jeder, der sich verpflichtet, entsprechend zu sparen, von der Sozialversicherung befreit werden soll.

Die Ersparnis soll monatlich an eine Kasse abgeliefert werden und die gleiche Höhe haben, wie die bisher geleisteten Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Arbeitgeberbeiträge, sie soll also ungefähr das Doppelte der bisherigen Beiträge der Arbeitnehmer betragen.

Was soll alsdann der Sparer für Rechte erhalten, die an Stelle der ihm jetzt zustehenden Krankenkassen, Invalidenrenten, Arbeitslosenversicherung treten? Nach dem Antrag soll ihm gestattet sein, den über den 15fachen Betrag der ersten Jahreszahlung hinausgehenden Sparbetrag zum Erwerb von Grundbesitz oder zur Gründung einer selbständigen Existenz abzugeben. Das würde bedeuten, daß, sobald ein Sparbetrag von M. 810,— für den Arbeitnehmer überschritten ist (der Betrag ist deshalb so wenig, weil die Beiträge im ersten Jahr nur sehr gering und Zinsen bei dieser Ueberschreitung nicht in Betracht kommen), der Versicherte das Recht hat, alle weiteren Beiträge und auch die Zinsen nicht mehr der Sparkasse zuzuführen, sondern für sich zu behalten und dafür ein Stück Land zu kaufen, oder einen Zigarrenladen usw. anzufangen. Praktisch würde dann das Sparkapital in den meisten Fällen niemals über M. 810,— hinauswachsen.

Nach Ueberschreitung des Sparkapitals in Höhe des 30fachen des ersten Jahresbeitrags, also nach Erreichung von M. 1620,— Sparkapital, sollen alle darüber hinausgehenden Beträge dem Arbeitnehmer überhaupt zur freien Verfügung stehen, also nicht mehr dem Sparzwang unterliegen.

An Stelle der Kranken-, Alters-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung würde also nur ein Garantiekapital von M. 810,— nach 11 Jahren, oder von M. 1620,— nach 16 Jahren treten, alle anderen Ansprüche wären aufgegeben; das wäre ein schlechter Tausch!

Was hier für die Angestellten gesagt ist, gilt in ganz gleichem Maße für die Arbeiter resp. für deren Versiche-

rungsorganisationen, da für sie die gleichen Vorschriften angestrebt werden.

Abbau der Krankenversicherung?

2. Die Schrift „Reform der Sozialversicherung, eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes“ (Vorschläge der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände) beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Krankenversicherung. An dieser sollen 500 Millionen Mark jährlich erspart werden, was in der Hauptsache nur durch Herabsetzung der Leistungen möglich wäre. Deshalb schlägt diese Schrift der Arbeitgeberverbände u. a. vor:

1. Das Krankengeld nicht nach Kalendertagen, sondern nach Arbeitstagen zu vergüten.
2. Diese Vergütung erst vom fünften Tage statt vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an zu gewähren.
3. Dem Versicherten einen Beitrag von 25 Prozent der Kosten für Arznei und Heilmittel aufzuerlegen, allerdings nur für die ersten drei Wochen der Krankheit.
4. Die bisher nach § 191 zulässige Erhöhung der Leistungen zu beseitigen.

Die Vorschläge erstrecken sich noch auf viele andere Einzelheiten der Krankenversicherung. Allein die vorstehend genannten sind wohl die wichtigsten und müßten besonders für solche Kranke, die nur kurze Zeit krank sind und sich bemühliche Nachteile bringen, indem sie in vielen Fällen bei weitem nicht die Hälfte des jetzt üblichen Krankengeldes erhalten würden.

Es scheint nicht von sehr freundlicher Gesinnung für die Arbeiter zu zeugen, wenn auf diese Weise an ihnen gespart werden soll, wo sie ohnehin zwei Drittel der Krankenkassenkosten tragen, während die Angestellten und Beamten vielfach während ihrer Krankheit das volle Gehalt fortbezogen, auch wenn dieses das 20- oder 50fache des Lohnes der Arbeiter beträgt.

Dieses sollten die Urheber der Schrift der Arbeitgeberverbände doch berücksichtigen.

Würden die sonstigen Anträge der Verbände der Arbeitgeber durchgeführt, so würden vielleicht kleinere Ersparnisse durch Beseitigung mancher Unzuträglichkeiten erreicht, die aber materiell nicht so stark ins Gewicht fallen; die große Ersparnis von 500 Millionen (Ziffer 1—4) soll durch Verminderung der Rassenleistung, also auf Kosten der kranken Arbeiter, erreicht werden.

Es ist deshalb verständlich, wenn die gesamte deutsche Arbeiterschaft wie ein Mann sich diesen Plänen gegenüber energisch zur Wehr setzen wird.

Fall Stahlwerk Becker ist hierfür ein sprechender Beweis.

Doch, erinnern wir uns recht? Der Herr Dipl. oec. Friedrich Ebeling schrieb ja auch vor etlicher Zeit in der „Textilarbeiter-Zeitung“. Seine damaligen Ausführungen weichen von den eben angeführten recht stark ab. Nach den jüngsten Darlegungen dieses Herrn in der Deutschen Arbeiterzeitung müßte es der Arbeiterschaft gegenwärtig ganz gut gehen, denn wer „angemessen versorgt“ ist, dem geht's doch nicht schlecht. In Nummer 6, Jahrgang 1928 der Textilarbeiterzeitung — also zu einer Zeit, wo die Industrie immerhin noch leidlich beschäftigt war — schreibt derselbe Herr Dipl. oec. Friedrich Ebeling:

„Es ist kein Geheimnis, daß der Bedarf in Deutschland bei weitem nicht gedeckt werden kann, einmal, weil die Preise infolge der Ausplünderung durch den Damesplan rapide in die Höhe gegangen, andererseits, weil Einkommen und Vermögen des deutschen Volkes durch eben die gleiche Ausplünderung auf einen Bruchteil zusammengeschrumpft sind.“

Noch deutlicher schildert er dann in Nummer 8 desselben Jahrganges der „Textilarbeiter-Zeitung“ die Not der breiten Massen:

„Krieg, Inflation und Krisenjahre haben dazu beigetragen, daß weite Kreise der Bevölkerung in Kleidung

und Schuhe völlig abgerissen sind, ohne daß das Einkommen des unter internationaler Finanzherrschaft verarmten deutschen Volkes ausreicht, die um zirka 50 Prozent gestiegenen Preise zu tragen.“

Nun vergleiche man diese letzteren Sätze mit den Auslassungen in der „Deutschen Arbeiterzeitung“. Hier redet der Herr Dipl. oec. Friedrich Ebeling von dem verarmten deutschen Volke, welches in Kleidung und Wäsche völlig abgerissen ist, dort spricht er von den durch die Sozialversicherung angemessen versorgten Menschen. Das sind Theorien, denen der Arbeiter mit seinem gesunden Menschenverstand nicht folgen kann, denn die Sozialversicherung erfaßt den größten Teil des deutschen Volkes. Ist dieser nun angemessen versorgt, dann kann er nicht verarmt sein.

Unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit mögen aus dem angeführten ersehen, in wie leichtfertiger Weise gegenwärtig die deutsche Sozialversicherung bekämpft wird. Tieftraurig ist es, daß ein Organ, welches vorgibt, die Interessen einer Reihe Arbeitgeberverbände zu vertreten, seine Spalten derart unsachlichen Darlegungen zur Verfügung stellt. Mit dem Artikelschreiber, der gezwungen ist, seinen Aufsätzen jeweils die passende Tendenz zu geben, kann man nur Mitleid haben. Denn durch eine solche Schreibweise begibt man sich einer freien eigenen Meinung und degradiert sich selbst zum Lohnschreiber.

Das Abschlagen der Schußkopfe

Das Herunterkommen oder Abschlagen der Schußkopfe im Webstuhl während des Ganges des Webstuhles ist ein Uebelstand, der vom Weber ebenso wie vom Fabrikanten sehr gefürchtet ist, da beide dadurch Schaden haben.

Welche Ursachen kommen bei dem Herunterkommen der Schußkopfe in Frage? Die Ursache des Herunterkommens hat in vielen Fällen schon in der Spinnerei ihren Ursprung. Ist nämlich das Schußgarn in der Spinnerei bezw. Kopplerei zu lose aufgespult worden, so fühlen sich die Kopfe sehr weich und locker an. Wird nun ein betriebl. Schußkopfe von dem Weber oder der Weberin nicht mit äußerster großer Geschicklichkeit, wozu genügende Erfahrung gehört, auf die Schützenrinde aufgesetzt, so zerfällt sie bei dem Schußkopfe sofort.

Auch die Aufmachung der Schußkopfe ist sehr verschieden. Man unterscheidet in der Baumwollspinnerei erstens Schußkopfe ohne Hülsen, zweitens solche, die auf langen Hülsen angehängt werden, und drittens Schußkopfe auf Durchhülsen gespult. Bei Vertropfen des Schußkopfes quetschen die Anger bei Abziehen der Kopfe denselben oft zu sehr zusammen, zumal dann, wenn die Kopfe nicht fest genug gespult worden ist. Das die Form der Schützenrinde anbelangt, so soll diese so sein, daß die ganze Länge des Kopfes bezw. der Hülsen überall gleich fest an der Spindel anliegt. Man hat deshalb zu den verschiedensten Hülsenweiten ebensolche Spindelformen für den Webstuhl. Es ist Sache des Meisters, für stärkere, d. h. der Hülsenweite entsprechende Spindeln in den Webstuhl zu sorgen.

Manche Weber und Weberinnen helfen sich damit, die Schußkopfe mit abgefrähten dünnen Holzstreifen oder Papierinlagen zu füttern, damit die Hülsen auf der Schützenrinde fest anliegen.

Das Herunterkommen bezw. Abschlagen der Schußkopfe liegt oft auch an dem Weber oder der Weberin selbst, weil viele die Schußkopfe auf die Schützenrinde nicht richtig aufstecken.

Wie soll ein Schußkopfe angefaßt werden, um ihn fest und ohne ihn abzudrehen auf die Schützenrinde zu bekommen?

Man muß den Schußkopfe erst ganz leicht auf die Spindel führen und zwischen Daumen und Zeigefingerballen von der oberen Spitze aus kräftig, ohne jedes Drehen, gerade aufdrücken und ohne den Schußkopfe noch an einer anderen Stelle mit der Hand zu berühren oder gar zu drücken. Ein so aufgesetzter Schußkopfe wird nur dann abgeschlagen oder herunterkommen, wenn am Webstuhl der Schlag und dergl. nicht in Ordnung ist, vorausgesetzt, daß der Schußkopfe von der Spinnerei usw. einwandfrei geliefert wurde und sonst auch keine Beschädigungen hat.

Betreffs des Schlagmechanismus sei deshalb folgendes erwähnt: Ausschlaggebend ist vor allen Dingen der mit dem Schützen in enger Verbindung stehende Mechanismus des Webstuhles, der Schlag und die im Schützenkasten aufzufangenden Teile. Die Schußkopfe schlagen um so eher ab, je weiter der Picker nach vorn auf der Pickenrinde in Ruhe steht. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Picker oder Treiber nach erfolgtem Schlag nicht am Fangriemen in Ruhe bleibt, sondern wieder auf der Pickenrinde vorwärtsrollt. Um ein Vorwärtsgleiten des Pickers zu verhüten, befestigt man mittels der hinteren Schraube des Rastensinterbrechtens eine weiche Flachfeder, die man so biegt, daß der Picker gut an den Fangriemen zurückgeht, jedoch nicht mehr vorwärtsrollen kann. Der Fangriemen darf nicht so lang sein, daß der Picker hinten wo aufrückt. Zu weit geöffnete Schützenkästen sind ebenfalls zu vermeiden. Bei der Schlagstärke ist zu beachten, daß der Schlag auf der einen Seite etwas stärker sein muß als auf der Seite, wo der Schußkopfe mit seinem dicken Teil einläuft, d. h. daß der Schlag, der den Schützen mit der Kopfenrinde gegen den Picker treibt, so schwach als möglich sein muß.

Manche Meister lassen den Schlag etwas früher kommen und verringern auch etwas die Schlagstärke. Es darf dabei natürlich nicht über die erlaubte Grenze hinausgegangen werden, weil sonst Nachteile für den Fachmann und dergl. entstehen.

Wenn all dem Gesagten in dieser Abhandlung Rechnung getragen wird, so wird das Herunterkommen der Schußkopfe eine Seltenheit sein.

Bücher und Schriften!

Otto Rebellthau: „Die Stadt der Wolken und Winde“. Deutsche Hausbücherei, Hamburg 36, Schleichbach 233. (Monatsbeitrag M. 2.—.)

In Otto Rebellthaus begegnet uns ein Dichter der jungen Generation. Es ist selbstverständlich, daß ihn das Grundproblem dieser Generation beschäftigt. Das Problem, das sich aus dem Zusammenstoß zweier Welten, der Vorkriegswelt und der Welt nach dem Kriege ergibt. Wie steht der alte Mensch der Tradition zu der Jugend, die in ehrlichem Ringen — und auch im Jertum — nach einer neuen eigenen Lebenshaltung strebt? Und wie steht der junge Mensch in seinem Ringen dem traditionsgebundenen Alter gegenüber?

Die Baumwollwelt ist die große Gewalt, von der die Menschenschicksale dieses Buches abhängen. Ungeschriebene, vielleicht sogar unbegreifbare Gesetze gehen vom Kaufmannsleben aus. Sie können nur erfüllt und befolgt werden von den Menschen, die das Geschehen nicht willkürlich beeinflussen wollen. Das glaubt aber Lambert, der Sohn des Bremer Kaufmanns Roennenkamp, tun zu dürfen. Eine junge Generation, aus der geordneten Bahn geworfen, traut sich zu, gegen die ungeschriebenen Gesetze des ehrbaren Kaufmanns das Glück zu ertingen. Er unterliegt. Aber die anderer seiner Generation, die nicht aus der Bahn geworfen waren, obwohl auch sie anders sind als die Ältern, retten ihn und erhalten ihn dem Stand.

Nicht darauf kommt es an, daß der Mensch alt oder jung ist, ob sein Weltbild vergeht oder kommt, sondern, daß er auf seine Weise den Gesetzen des Daseins dient, die da sind Ehrlichkeit und Verantwortungsgefühl.

So hat Rebellthau in seinem Roman „Die Stadt der Wolken und Winde“ ein Buch der Rechenschaft aus der Gegenwart geschrieben, das lebendig zu denen spricht, die offenen Auges und tätig in der Gegenwart stehen.

Die Arbeiterin im Sowjet-Staat

A) Die Entwicklung der Frauenarbeit in der russischen Industrie.

Seit dem industriellen Aufschwung Russlands hat auch die Frauenarbeit in der russischen Industrie eine beständige Zunahme erfahren. Während bis in die 90iger Jahre in der russischen Industrie die Zahl der männlichen Arbeiter in fast allen Gewerbebezügen weit überwog, begann sich unter dem Einfluß der zunehmenden Industrialisierung Russlands seitdem die Beschäftigung von Frauen immer stärker zu verbreiten und erreichte schon in den letzten Vorkriegsjahren einen Anteil von 30,8 Prozent der Gesamtarbeiterzahl. So berichteten schon im Jahre 1909 die russischen Gewerbeinspektionsberichte von einer außerordentlich starken Tendenz, männliche Arbeiter in den Betrieben durch Frauen zu ersetzen und von dem Bestreben der Unternehmen in einigen Industrien — insbesondere in der russischen Textilindustrie — nach Möglichkeit an freigewordenen Arbeitsplätzen ausschließlich Frauen einzustellen. Die russische Agrarpolitik der Vorkriegszeit begünstigte dieses Bestreben; die verproletarisierten Bauern drängten in die Industriestädte und vermehrten das verfügbare Angebot an Arbeitskräften — insbesondere Arbeiterinnen — beträchtlich und schufen eine „industrielle Reservearmee“, die ausreichende weibliche Arbeitskräfte zur Verfügung stellte.

Die ständige Zunahme der Frauenarbeit in dieser Zeit kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der russischen Industrie betrug:

1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
26,1	26,8	27,3	27,4	27,6	28,5	29,6%
1908	1909	1910	1911	1912	1913	
29,8	30,2	30,8	31,1	31,1	31,0%	

Ähnlich wie in den übrigen Staaten übten die wirtschaftlichen Veränderungen der Kriegszeit auch in Russland ihren Einfluß auf diese Entwicklung aus. Der Mangel an männlichen Arbeitskräften ließ in den Kriegsjahren die Zahl der weiblichen Beschäftigten in der Industrie ganz beträchtlich steigen. Die Frauenarbeit nahm beträchtlich zu, und wenn sie auch nicht in dem Maße sich erhöhte, wie vorübergehend in den mitteleuropäischen Staaten, so fand sie andererseits doch auch Eingang in Industriezweige, die bisher ausschließlich männliche Arbeitskräfte beschäftigten. Die weitere Steigerung bewegte sich so in einer verhältnismäßig starken Kurve des Anteils der Arbeiterinnen an der Gesamtarbeiterkraft nach oben.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten betrug:

1914	1915	1916	1917	1918
30,8	32,0	36,5	40,1	33,5%

Die industrielle Krise Russlands in den ersten Nachkriegsjahren unterbrach diese Entwicklung zunächst. Mit der Stilllegung zahlreicher Industriebetriebe Ende 1917 und 1918 und mit dem Eintreten starker Arbeitslosigkeit in den Industriegebieten setzte eine erhebliche Abwanderung zahlreicher Industriearbeiter nach dem Lande ein, die auch ein starkes Nachlassen der industriellen Frauenarbeit zur Folge hatte. Erst mit der im Jahre 1921 von der Sowjet-Regierung durchgeführten sogenannten „neuen ökonomischen Politik“ trat eine Wiederbelebung der industriellen Tätigkeit ein. Der Anteil der beschäftigten weiblichen Arbeiter blieb unter dieser neuen industriellen Entwicklung ziemlich stabil, die Zahl der weiblichen Beschäftigten ging sogar in verschiedenen Industriezweigen etwas zurück — allerdings begleitet von außerordentlich nachteiligen sozialen Folgen, über die noch zu sprechen sein wird.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten betrug:

1923	1924	1925	1926	1927	1928
29,5	27,5	28,8	28,2	28,5	28,7%

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß seit 1925 ein geringer Rückgang der Gesamtarbeiterkraft eintrat.

In der russischen Textilindustrie

bewegte sich der Anteil der Frauenarbeit in ähnlicher Tendenz. In den Kriegsjahren trat auch hier, wie in den übrigen Industrien, eine starke Zunahme der Frauenarbeit ein:

Anteil der weiblichen Beschäftigten in der Textilindustrie:

1914	1915	1916	1917
55,1	57,8	62,5	67,0%

Mit einem entsprechend der allgemeinen Tendenz niedrigeren Anteil setzte dann die Frauenarbeit in der Nachkriegszeit mit 57,2% ein und stieg in den folgenden Jahren um ein Geringes.

Anteil der weiblichen Beschäftigten in der Textilindustrie:

1923	1924	1925	1926	1927
58,3	57,4	57,4	57,7	58,6%

Um diese Entwicklung richtig zu beurteilen, muß allerdings berücksichtigt werden, daß außer der allgemeinen sozialen Umstrukturierung und insgesamt eingetretener starken Verproletarisierung der russischen Bevölkerung auch der Frauenüberschuß in Russland sich beträchtlich gesteigert hat. Während nach der letzten Vorkriegszählung (1897) auf 1000 Männer 1014 Frauen gezählt wurden, betrug das Verhältnis im Jahre 1926 1069,7 bzw. 1102,7 zu 1000. Die Zahl der Frauen, die ihren Lebensunterhalt allein bestreiten müssen, ist also beträchtlich gestiegen. Die Folge dieser Entwicklung (auf der einen Seite: starke Zunahme der erwerbstätigen Beschäftigten überhaupt, der erwerbstätigen Frauen insbesondere, auf

der anderen Seite: Verringerung der Beschäftigten überhaupt und der weiblichen Beschäftigten insbesondere) hat zu einer außerordentlich starken Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen Frauen in Russland geführt. Diese starke Massenarbeitslosigkeit der weiblichen Bevölkerung und ihre sozialen und moralischen Folgen beeinflussen auch die russische Sozialgesetzgebung in starkem Maße.

B) Die russische Sozialgesetzgebung

Die Stellungnahme der russischen Sozialpolitik zur industriellen Frauenarbeit und zum Arbeiterinnenschutz wird nicht allein durch die grundsätzliche Einstellung des Kommunismus, sondern in weitem Umfange auch durch sozialwirtschaftliche Erwägungen bestimmt. Grundsätzlich propagiert der Kommunismus

die unbedingte Gleichstellung der Geschlechter.

Er will keinen Unterschied zwischen Mann und Frau, sondern beiden gleiche Rechte und gleiche Pflichten — ohne Rücksicht auf ihre besondere Eigenart und Bestimmung — geben. Darüber hinaus aber bestärkt die russische Sozialgesetzgebung die gekennzeichneten wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten in dieser grundsätzlichen und geschlechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau im Wirtschaftsleben. Die starke Erwerbslosigkeit der weiblichen Berufstätigen hat dementsprechend ihren Einfluß auch auf die Tendenz der russischen Arbeiterinnenschutzgesetzgebung gezeitigt:



Nicht große Versprechungen, sondern erreichte Erfolge bestimmen den Wert einer sozialen Bewegung. Der standesbewußte, aufgeklärte Arbeiter weiß das. Darum ist er Mitglied unseres Verbandes

Während in den ersten Jahren des Bestehens der Sowjet-Republik zunächst zahlreiche Verordnungen zum besonderen Schutze der erwerbstätigen Frauen erlassen und Einschränkung oder Verbote der Frauenarbeit in verschiedenen besonders gesundheitsgefährlichen Berufen und für schwere oder gesundheitsgefährliche Arbeiten verfügt wurden, zeigt sich in den Verordnungen der Sowjets in den letzten Jahren immer mehr das Bestreben, die Arbeiterin im Erwerbsleben dem männlichen Arbeiter auch in der Arbeitsschutzgesetzgebung völlig gleichzustellen. In zahlreichen Erklärungen amtlicher und gewerkschaftlicher Stellen kommt dieses Bestreben zum Ausdruck. Seitens der Gewerkschaften wurde seit den Jahren 1924/25 eine starke Opposition gegen die besondere Arbeiterinnenschutzgesetzgebung erhoben. So stellte der russische Volkskommissar für Arbeit nach dem Gewerkschaftskongreß im Jahre 1924 bereits fest:

„Eine große Anzahl unserer Gesetze verbietet die Beschäftigung von Frauen zur Nacht und in gesundheitsgefährlichen Industrien. Diese Gesetze müssen revidiert werden. Wo die Arbeitsbedingungen schwer sind, muß die Gesetzgebung abgeändert werden, um die Zulassung von Frauen zu erleichtern.“

Der Kongreß beschloß dementsprechend:

„Die Gewerbeinspektoren müssen sich besonders darum bemühen, die gegenwärtige Tendenz, Frauen durch Männer in der Industrie zu ersetzen, zu bekämpfen.“

Die erwähnten grundsätzlichen und sozialpolitischen Motive dieser Stellungnahme werden durch folgende Erklärungen gekennzeichnet.

Die kommunistische Sozial-Idee

Zur Frage der Nacharbeit erklärte im Jahre 1925 der russische Präsident des Zentralkrats, Tomski:

„Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß sich — abgesehen von den Erwägungen der bürgerlichen Moral, daß es nicht zulässig sei, Frauen und Männer nachts in demselben Gebäude arbeiten zu lassen — keine Gründe auf gesundheitlichem Gebiet gegen die Nacharbeit der Frauen anführen lassen. Der einzige Einwand, der erhoben werden kann, ist das alte bürgerliche Vorurteil, daß die Nacharbeit das Familienleben und die Grundlagen der Ehe zerstöre.“

Da Familienleben und Ehe aber für den Kommunismus überholte Begriffe sind, beschloß der Zentralkrat der kommunistischen Partei Russlands die sofortige Abschaffung der Arbeiterinnenschutzbestimmungen und Verbote, um die völlige Gleichstellung von männlichen und weiblichen Arbeitern zu verwirklichen.

Frauenarbeitslosigkeit als öffentliche Gefahr

Es ist offensichtlich, daß bei sozialen Zuständen, wie sie durch die kommunistische Wirtschaftspolitik in Sowjetrußland herbeigeführt wurden, die starke Erwerbslosigkeit der Frauen — die keinem Familienleben mehr verbunden sind und somit keine ausreichende soziale und moralische Sicherung in der Ehe mehr finden — zu einer ernstlichen sozialen Gefahr werden muß. Die Feststellungen des russischen Volkskommissars und die Erklärungen der Arbeiterdelegierten charakterisieren die Größe dieser Gefahr in erschreckender Weise. So führte auf dem genannten Gewerkschaftskongreß die Arbeiterinnen-Delegierte Frau Meteschkowa aus:

„Es ist besser, den Schutz der Arbeiterinnen zu verringern, da es für sie vorteilhafter ist, wenn sie weniger energisch geschützt werden, aber ihren Lebensunterhalt verdienen können, ohne gezwungen zu sein, sich selbst auf den Straßen verkaufen zu müssen.“

Das Volkskommissariat für Arbeit bestätigte diese Feststellung in seiner Verordnung über die Beseitigung der Strafbestimmungen zur Frauennacharbeit:

„Bei ständiger Arbeitslosigkeit ruft das Verbot der Nacharbeit bei den Frauen berechtigte Klagen hervor, daß sie dadurch zur Prostitution, Hunger und Entbehrungen verurteilt seien.“

Das russische kommunistische Wirtschaftssystem mit seinen kulturellen und sozialen Endsfolgen wird durch diese Feststellungen treffend beleuchtet:

Beseitigung der Ehe und Auflösung der Familie, Verproletarisierung der Bevölkerung und kommunistische sogenannte „Gleichheit“ haben die russische arbeitende Frau zu einer angeblichen Gleichwertung gebracht, die in Wirklichkeit eine Entwertung ist und zu sozialer und kultureller Not und sittlicher Entwürdigung führt.

C) Die Arbeitsbedingungen

Entsprechend dieser grundsätzlichen und von sozial- und wirtschaftspolitischen Erwägungen bestimmten Einstellung ist in den letzten Jahren eine allgemeine Revision der Arbeiterinnenschutzgesetzgebung in Russland erfolgt. Soweit die alten Arbeiterinnenschutzbestimmungen der Sowjetregierung, Verbote hinsichtlich der Arbeitszeit, der Nacharbeit und gesundheitsgefährlicher Arbeit, noch in Kraft sind, werden sie in der Praxis von den Betriebsleitungen ebenso wie von der Arbeiterschaft selbst kaum beachtet.

Die regelmäßige Arbeitszeit, der in Sowjetrußland allgemein durchgeführte Achtstundentag, ist bezeichnenderweise nach den gemachten Erhebungen bei den Arbeiterinnen noch etwas länger, als bei den Männern, während sie bei den letzteren durchschnittlich effektiv 7,73 Stunden pro Tag (ohne Samstagsarbeit) beträgt, macht sie für Arbeiterinnen durchschnittlich 7,93 Stunden täglich aus. Die Nacharbeit der weiblichen Beschäftigten hat seit der Durchführung des Dreischichtensystems allgemein zugenommen. Die amtlichen Erhebungen geben an, daß rund 30,3 Prozent der in der Industrie beschäftigten Frauen (ohne Jugendliche) je durchschnittlich zwei Stunden nachts arbeiten.

In den Baumwollspinnereien ist seit der Einführung des Dreischichtensystems die Zahl der nachts arbeitenden Frauen auf 56,3 Prozent gestiegen, ebenso hat sich die auf die Nachstunden durchschnittlich entfallende Arbeitszeit beträchtlich erhöht.

Bezüglich der gesundheitsgefährlichen oder besonders schweren Arbeiten besteht zwar aus dem Jahre 1925 die Bestimmung, daß hierüber durch besonderes Uebereinkommen zwischen den Wirtschaftsbehörden und Gewerkschaften unter Zustimmung des Gewerbeinspektors ein besonderes Verbot vereinbart werden kann, und weiter eine Liste sogenannter „besonders gefährdeter Berufe“, für welche die Arbeiterinnen einer besonderen amtlichen Zulassung bedürfen — in der Praxis wird aber auch hier diese aus dem Jahre 1925 noch bestehende Gesetzgebung oft übergegangen.

Besondere Schutzmaßnahmen

bestehen dagegen im Sinne der oben gekennzeichneten kommunistischen Wirtschaftstendenz für alleinlebende Frauen mit Kindern unter einem Jahre, die einen besonderen Entlassungsschutz genießen und für werdende und stillende Mütter. Dieser gesetzlich festgelegte Mütterchutz ist bezeichnenderweise der einzige in der russischen Industrie wirklich allgemein durchgeführte tatsächliche Arbeiterinnenschutz. Er gründet auf dem kommunistisch propagierten „Recht der Gesellschaft auf das Kind“ — ein Recht, das, wie die Praxis in Sowjetrußland zeigt, rein materieller Natur ist.

Trotz dieses kommunistischen gesellschaftlichen „Menschenrechtes“ ist die russische Arbeiterin, wie unsere Betrachtung zeigt, von dem vom Kommunismus verkündeten Himmel auf Erden noch weit entfernt. Die Ausbeutung der Arbeiterschaft, insbesondere die Ausnutzung der Arbeiterinnen, ist in Sowjetrußland noch größer als in den sogenannten kapitalistischen Ländern. Die soziale und kulturelle Stellung der russischen Industriearbeiterin aber liegt noch weit unter dem Niveau der übrigen europäischen Industriestaaten. **AL**

Das deutsche Arbeitseinkommen

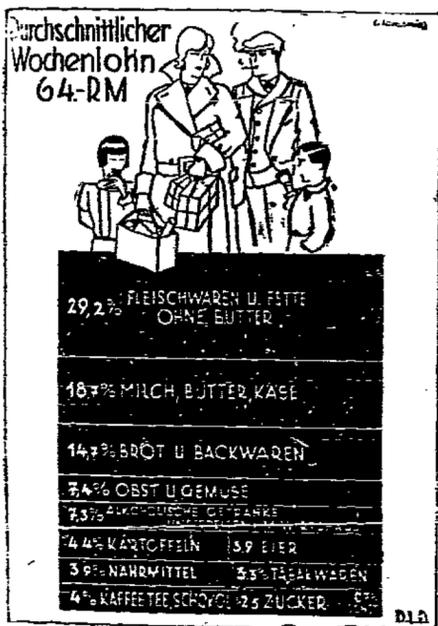
Von Edmund Kleinschmitt.

Das Institut für Konjunkturforschung hat für die Jahre 1925 bis 1929 das deutsche Volkseinkommen zu schätzen versucht. Danach stieg das deutsche Volkseinkommen von 1925 bis 1929 von 54,3 auf etwa 71 Milliarden, das sind etwas über 31 v. H. Nicht beachtlich ist die Tatsache, daß sogar eine beträchtliche Steigerung vom Hochkonjunkturjahr 1927 auf das Jahr der beginnenden Depression 1928 von über 6 Milliarden RM. stattgefunden hat. Nicht einmal im Jahre 1929 ist ein Stillstand eingetreten. In diesem Jahr des Uebergangs der Konjunktur zu einer noch schwereren Depression ist das deutsche Volkseinkommen immerhin noch um gut eine Milliarde Reichsmark gestiegen. Diese Tatsache ist ein Beweis dafür, daß die deutsche Wirtschaftslage selbst in dieser schweren Zeit nicht allzu pessimistisch beurteilt werden darf. Zwar wurde von Arbeitgeberseite immer wieder darauf verwiesen, daß Lohnsteigerungen in solchen Konjunkturphasen, wie wir sie 1928 und 1929 erlebt hatten, nur zu einer Steigerung der Arbeitslosigkeit führten und keine Erhöhung der Gesamtlohnsumme der Arbeitnehmerschaft im Gefolge hätten. Die jetzt vorliegende Schätzung des Volkseinkommens, die besonders in bezug auf Lohn und Gehalt sehr genau ist, weist nach, daß die gesamte Lohnsumme der beschäftigten Arbeitnehmer trotz der erheblich größeren Arbeitslosigkeit im Jahre 1928 und 5 Milliarden höher war als im Jahre der Hochkonjunktur 1927 und im Jahre 1929 immer noch um 1 bis 1 1/2 Milliarden gegenüber 1928 gestiegen ist, so daß das Depressionsjahr 1929 eine Lohnsumme für die deutschen Arbeitnehmer aufzubringen vermochte, die über 6 Milliarden bezw. mehr als 15 v. H. höher war als im Jahre 1927. Diesen Summen gegenüber werden die Zuschüsse von einigen Hundert Millionen RM., die das Reich an die Arbeitslosenversicherung zu zahlen hat, klein.

Das Konjunkturinstitut hat nicht nur eine Gesamtschätzung vorgenommen, sondern hat auch die Frage zu beantworten versucht, aus welchen Quellen das deutsche Volkseinkommen fließt und wie es sich zusammensetzt. Das Einkommen der selbständigen Landwirte in Deutschland hat 1929 3,4 bis 3,6 Milliarden RM. betragen. Hierin sind jedoch nicht die Zinsen enthalten, die die Landwirte für ihre Schulden zahlen müssen (etwa eine Milliarde Reichsmark). Diese erscheinen unter den Erträgen aus „Kapitalvermögen“. In den 13,1 bis 13,3 Milliarden RM. Einkommen aus Handel und Gewerbe stecken die gesamten Einkommen der freien Berufe sowie der Unternehmer und Unternehmungen in Handel und Gewerbe. Die Dividenden und die Zinsen, die die Unternehmer für Anleihen zahlen, fallen jedoch wiederum unter die Einkommen aus „Kapitalvermögen“. Als „Renten“ werden Einkommen aus Miete, Unfall-, Invaliden-, Angehörigen- und Arbeitslosenrenten bezeichnet, soweit sie nicht in Form der Arbeitnehmerbeiträge schon unter Arbeitseinkommen („Lohn und Gehalt“) aufgeführt wurden.

Wie ein Vergleich der verschiedenen Einkommensarten im Jahre 1925 mit 1929 zeigt, ist das Einkommen der Landwirte am wenigsten gestiegen, nämlich nur um rund 10 v. H. Die prozentual stärkste Steigerung weist das Einkommen aus Kapitalvermögen auf (Zinsen und Dividenden). Es stieg von 1,4 Milliarden bis auf 3,3 bezw. 3,4 Milliarden RM.; das sind rund 140 v. H. In dieser Entwicklung spiegelt sich die Kapitalbildung wieder, die in Deutschland in diesen Jahren stattgefunden hat. Es handelt sich dabei nur um Einkünfte aus der inneren deutschen Kapitalbildung und nicht um das Zinsaufkommen in Deutschland, das für Auslandsanleihen aufgebracht werden muß.

Verwendung des Wochenlohnes.



Das Einkommen aus Lohn und Gehalt stieg von 1925 bis 1929 um rund 10 Milliarden RM., das sind 28 bis 29 v. H. Einer Steigerung der gesamten Zins- und Dividendensumme um 140 v. H. steht also nur eine Steigerung der gesamten Lohnsumme um noch nicht einmal 30 v. H. gegenüber. Immerhin war das Kapitaleinkommen in Deutschland im Jahre 1925 (1,4 Milliarden) verhältnismäßig niedrig. Es ist auch heute mit 3,3 Milliarden gegenüber einem Volkseinkommen von über 70 Milli-

arden bedeutend niedriger als in anderen Volkswirtschaften, die keine Inflation und damit keine Kapitalvernichtung in solchem Ausmaße wie wir durchgemacht haben.

Die Schätzungen des Konjunkturinstituts beruhen in der Hauptsache auf einer Auswertung der Einkommens- und Körperschaftssteuerstatistik. Man hat behauptet, daß die so zustande gekommenen Schätzungen viel zu niedrig seien.

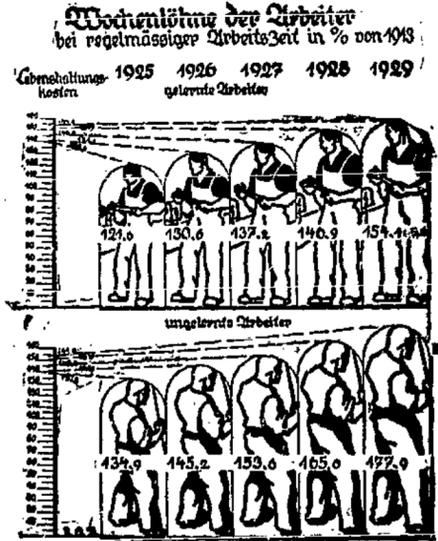
Aus der amerikanischen Statistik über die Verteilung der Einkommen in der Industrie zwischen „Arbeit und Kapital“, wie sie vom Nationalen wirtschaftlichen Forschungsinstitut (Ring) regelmäßig veröffentlicht wird, geht z. B. hervor, daß 1925 vom gesamten ausgewiesenen Reinertrag aller Industriezweige rund 85 v. H. auf Gehälter und Löhne entfielen und nur 15 v. H. auf Zinsen, Dividenden, Mieten und Gewinne. Stille Reserven bleiben bei dieser Schätzung natürlich unberücksichtigt. Zu einem ähnlichen Ergebnis für Deutschland kam die im letzten Jahr veröffentlichte Erhebung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie über „Besteuerung, Ertrag und Arbeitslohn industrieller Unternehmungen im Jahre 1927“. Lohnpolitik ist daher meistens kein Kampf um Erhöhung des Lohnanteils auf Kosten der Kapitalbildung und Gewinne, sondern ein Kampf um Produktionssteigerung, ein Bemühen um Erhöhung der Produktivität von Arbeit und Kapital.

Seit 1925 ist das Arbeitseinkommen um 10 Milliarden (nominal) gestiegen. Diese 10 Milliarden wurden aber niemand weggenommen, ja, die Einkommen aus Kapitalzinsen und Gewinnen sind noch stärker gestiegen.

Der hohe Anteil der Arbeitseinkommen am gesamten Volkseinkommen darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß oft ungerechtfertigte Einkommensunterschiede bestehen. Als Gruppe fahren die Landwirte am schlechtesten. Selbst nach Berücksichtigung der zu niedrigen Schätzungen der landwirtschaftlichen Einkommen bleiben die Landwirte unter dem Gesamtdurchschnitt. In anderen Ländern ist das ähnlich. In Amerika

wird z. B. berechnet, daß das durchschnittliche Einkommen pro Erwerbstätigen in der Landwirtschaft fast nur ein Drittel des durchschnittlichen Einkommens der übrigen Erwerbstätigen ausmacht.

Ganz erheblich über dem Durchschnitt liegen bei uns etwa 300 000 Mittel- und Großunternehmer und Großaktionäre. Von den 70 Milliarden Volkseinkommen erhalten sie 8 bis 11 Milliarden, während gleichzeitig 7 Millionen Erwerbstätige in der Landwirtschaft nur 3,4 bis



3,6 oder höchstens (richtiger geschätzt) 6 Milliarden RM. erhalten.

Sollte das Konjunkturinstitut seine Schätzungen noch einmal wiederholen, so wären wir dankbar für die Angaben nicht nur, nach welchen Methoden geschätzt wurde, sondern auch wie hoch die Schätzungen (mit Quellenangaben!) der einzelnen Posten sind, aus denen dann die Endsummen ermittelt werden können. Ausdrücke wie „für 1928 und 1929 mußten die Schätzungen fortgeschrieben werden, geschätzt nach Umsatz, Beschäftigungsgrad und Preisen“, genügen nicht, um eine kritische Nachprüfung anzustellen.

Der gerechte Lohn

Eine wichtige Auslassung des Vatikans zur sozialen Frage.

Vor kurzem erschien in der in Moskau erscheinenden Zeitung „Der Gottlose“ ein Bild. Im Mittelpunkt steht Christus, eine Art Kaputin. Seine Linke beschwichtigt eine Gruppe ausgehungertes Proletariat. Hinter ihm zieht ein heiliger, mit Brillanten geschmückter Bourgeois die Schlinge zu, die einen bleichen Proletariat erdroffelt. Christus, die Spanische Wand!

Mit dieser bolschewistischen Verhöhnung der Religion befaßt sich das offizielle Organ des Vatikans, der „Observatore Romano“, in einem Artikel, dessen ganzer Aufbau zeigt, daß er mit Wissen oder sogar Mitwirkung des Papstes selbst geschrieben ist. In dem Artikel wird einleitend nach der „Erfener Volkszeitung“ vom 28. April 1930 wörtlich ausgeführt:

„Beim Anblick solcher blasphemischen Bilder ist unsere Empörung ungenügend, wenn sie sich darauf beschränkt, heuchlerischer Protest eines Pharisäers zu sein. Vielleicht ist es besser, einmal in aller Demut nachzudenken und eine Gewissensprüfung anzustellen. Warum stellt der Bolschewismus Christus als Spanische Wand für die Kapitalisten dar? Warum läßt das Volk sich so leicht zum Glauben an solche Dinge verführen? Man muß zugeben, daß, wenn es auch eine unaufsehbare Menge heuchlerischer Betrüger gibt, doch auch jene nicht fehlen, die getäuscht sich von Christus entfernen, weil sie in ihm „die Spanische Wand, den Betrüger betörter Massen“ sehen. Woher doch diese bittere Enttäuschung, diese Wasse von Apostaten? Woher?“

Im Anschluß an diese Fragen wendet sich der Artikel sehr scharf gegen die Menschen, die äußerlich gute Christen sein wollen, innerlich aber nicht nach der christlichen Lehre leben, insbesondere es an der Gerechtigkeit und Erbarmen gegen ihre unbemittelten Mitmenschen fehlen lassen. Das Gebet sei eine Lüge, wenn es sich nicht umwandelte in Nächstenliebe. Die soziale Frage, insbesondere

Die Frage des gerechten Lohnes

und einer gerechten Behandlung, stellt der Artikel scharf heraus mit folgenden Ausführungen:

„Nur allzu zahlreich sind jene, die sich mit Almosen spenden, insbesonders an Konferenzen zufriedengeben und die nichts tun, die Sklaverei so vieler Arbeiter zu brechen. Eine Sklaverei, welche die Päpste des 19. und 20. Jahrhunderts aufs heftigste gebremst haben. Bevor man von Liebe spricht, stelle man die Gerechtigkeit wieder her.“

Der Arbeiter hat ein Recht darauf, einen angemessenen Lohn zu erhalten, der es ihm gestattet, in angemessener Weise seine Familie zu ernähren; er hat Recht auf Gesundheit, Leben, Sonne und Freude. Wenn der Arbeiter einmal seinen gerechten Lohn empfängt, wenn er durch seine berufliche Organisation freier Mitarbeiter seines Arbeitgebers geworden ist, wenn die Arbeiterfamilie einmal durch eine christliche Erziehung zur Kenntnis gekommen ist all der natürlichen Mittel, ein lustiges und, wenn auch beschwerliches, so doch gemüthliches Heim sich zu schaffen, sich selber gesund zu erhalten und ihre Kinder zu ernähren und zu erziehen — dann bleiben infolge des unauslöschlichen

Egoismus, infolge von Müßiggang oder Krankheit noch genug Uebelstände, denen die christliche Liebe Abhilfe schaffen muß. Die Liebe wird zu ihrer Zeit eingreifen, sie darf aber nie die Gerechtigkeit ersetzen.

Der Arbeiter hat ein Recht darauf, selber für sich zu sorgen durch seine eigene Arbeit; er darf keine Almosen annehmen aus großmütigen Borden; er muß es ablehnen, Unterstützter zu sein.“

Alsdann verurteilt der Artikel die Methode, selbst im Wohlstand und Glück zu leben und dann den Armen zu sagen: „Selig sind die Trauernden.“

„Es ist eine Ironie, die um Rache schreit, diese teuflische Verdrehung der Bergpredigt! Gut sind Worte, aber das Beispiel muß vorangehen! Den Nächsten, der trauert und leidet, muß man hinweisen auf Gott, unser einziges Glück. Aber es ist ein Verbrechen, wenn man die Frohschaft Christi benützt, um den Nächsten auszunutzen! Gemiß darf man nie und nimmer offene Empörung predigen; aber man muß auch die gerechten Ansprüche aller unserer Brüder auf die Freuden des Lebens untersuchen und man darf sie nicht der irdischen Güter im Namen der ewigen berauben!“

Das sind gewiß sehr scharfe Worte. Wenn das päpstliche Organ in solchem Tone den Gedanken wirklich sozialer Gesinnung und wahrer Gerechtigkeit für die arbeitende Menschheit fordert, dann ist das erneuter Beweis der sozialen Idee des Christentums, die der „Bergknappe“ stets gegenüber dem Materialismus mit Nachdruck vertreten hat. Die scharfe Sprache des päpstlichen Organs ist aber auch Beweis dafür, wie die Dinge heute sich entwickelt haben. Bezugnehmend auf die Worte von Thomas von Aquin, daß

ein gewisser Wohlstand zur Ausübung der Tugend notwendig sei,

führt der „Observatore Romano“ aus:

„Heute aber ist nur allzugroß die Masse jener, die nicht bloß kein genügendes Auskommen haben, sondern sogar des absolut Notwendigen beraubt sind. Wenn wir in diesem „unverdienten Elend“, wie Leo XIII. es nannte, die Armen lassen, die in uns die Erben Jesu sehen und die den Meister nach den Werken seiner Jünger beurteilen, dann werden sie in Haß von uns sich trennen. Dann wird er uns wie ein Peitschenschlag ins Gesicht treffen, der Fluch Christi: „Wehe euch, ihr heuchlerischen Pharisäer, die ihr unter der Maske eurer langen Gebete die Häuser der Witwen verzehret!“

Das sind Worte, die an Schärfe und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Den Bolschewismus und den Haß, der leider Gottes heute in breiten Arbeitermassen gegen die Religion herrscht, besiegt man nicht damit, daß man, wie das päpstliche Organ sehr zutreffend hervorhebt, die Arbeitermassen lediglich auf den Himmel verdrängt, sie aber hier auf Erden in Not und Elend läßt. Ausrottung der sozialen Miß- und Uebelstände, eine menschenwürdige Existenz der breiten Arbeitermassen verschaffen, das ist die erfolgreichste Bekämpfung des Bolschewismus,

Versicherungsmoral

Die „demoralisierende“ Sozialversicherung. — Wie steht's bei den andern?

Von einem DGB-Kollegen, der im Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands e. V. an führender Stelle tätig ist, erhalten wir folgende beachtliche Zuschrift:

Die Sozialversicherung soll, so wird immer wieder von ihren Gegnern gesagt, „demoralisierend“ wirken. In Literatur und Zeitschriften bemüht man sich neuerdings ganz besonders, die demoralisierende Wirkung der Sozialversicherung, insbesondere aber der Krankenversicherung, zu beweisen. In der Presse werden immer wieder Einzelfälle von Versicherungsbetrug durch die Versicherten angegeben und verallgemeinert. Auch in der Ärztespreche findet man die verallgemeinernde Wiedergabe solcher Einzelfälle.

Nun soll nicht bestritten werden, daß es auch in den Reihen der Versicherten Elemente gibt, die die Versicherungseinrichtungen betrügerisch auszunutzen versuchen. Moralisch schwache Menschen gibt es in allen Berufsständen. Das beweisen die zunehmenden Klagen der Privatversicherungsgesellschaften, die nur freiwillige Mitglieder haben.

Klagen der Privat-Versicherung —

Prominente Ärzte klagen darüber, daß zu ihnen Patienten aus dem Mittelstand und anderen Kreisen kämen und an sie die unerhörtesten Zumutungen stellten. Man verlange, wenn der Arzt zwei oder drei Konsultationen in Rechnung stelle, er solle doch lieber eine Konsultation mehr berechnen, aber diese nicht bezahlt verlangen. Auf die verwunderte Frage, warum er denn so etwas tun solle, würde den Ärzten von diesen Patienten gesagt, sie seien Mitglied einer Privatkassens, die nur 80 Prozent der Arztrechnungen zurückvergütet. Wenn der Arzt aber eine Behandlung mehr aufschreibt als er gemacht und bezahlt erhalten habe, dann müßte die Krankenkasse diese eine unberechtigterweise in Rechnung gestellte Konsultation den Patienten bezahlen, so daß diese dann in Wirklichkeit 100 und mehr Prozent vergütet erhalten. Auf die Einwendung der Ärzte, daß das doch Betrug sei, lachten die meisten Patienten und sagten, was da schon dabei sei, und wenn der eine Arzt das nicht tun wolle, dann gehe man eben zu einem anderen, es gäbe ja Ärzte genug, die solche Rechnungen ausstellten.

Daß diese Mittelungen zutreffend sind, beweist eine Warnung in den Mitteilungen des Ehrengerichtes der Ärztekammer der Provinz Westfalen an die Ärzte, die die „Wettfällige Ärzte-Korrespondenz“ in Nr. 24/1929 veröffentlicht. In dieser Warnung werden die Gefahren geschildert, denen sich der Arzt bei Abgabe unrichtiger Bescheinigungen aussetzt. Es heißt darin, daß sich in letzter Zeit die Anzeichen von Mittelstandsversicherungen gegen Ärzte, die sich betrügerische Manipulationen zuschulden kommen lassen, mehrten. Der Arzt würde allerdings von den Versicherten drangsalziert, unrichtige Angaben zu machen, um von den Mittelstands-Krankenkassen unberechtigte Vergütungen zu erhalten. „Gutmütige und nicht genügend widerstandsfähige Kollegen, namentlich jüngere Ärzte, denen die nötige Er-

fahrung noch fehlt, lassen sich dann durch die meist sehr intensiven Bitten der Patienten, welche zugleich ihr Verlangen als ein harmloses hinstellen, vielfach verleiten, einem solchen Ansinnen zu entsprechen, ohne zu ahnen, daß sie sich damit eines Betruges schuldig machen.“ Die Ärzte werden dann aufgefordert, im Interesse des Ansehens des Arztstandes jedes derartige Ansinnen eines Patienten auf das energischste zurückzuweisen unter Betonung der Tatsache, daß sich der Arzt eines Betruges schuldig macht, was bestraft werden würde, zumal die Mittelstandsversicherungen scharf auf derartige Verstöße achteten und jeden Fall rücksichtslos zur Anzeige brächten.

— und bei der Beamten-Versicherung

Es gibt auch eine Deutsche Beamtenkassenversicherung mit dem Sitz in Koblenz a. Rh. Sie nimmt als Mitglieder alle Beamten des Reiches, der Staaten, der Gemeinden, Kommunalverbände und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften auf. Die Familienangehörigen sind gleichfalls aufnahmefähig. Diese Beamtenkassenversicherung hat allerlei unliebsame Erfahrungen gemacht, was aus einem Merkblatt in der Zeitschrift „Der Beamtenbund“ vom 21. März 1930 hervorgeht. Es sollen Rassenleistungen nur noch gegen Vorlage quittierter Rechnungen gezahlt werden. Kostenersatz will die Beamtenkassenversicherung nicht gewähren für die Befreiung von Schönheitsfehlern, für Sprechübungen, Mineralwässer, Entfettungsmittel, orthopädische Schuheinlagen usw. Kostenersatz für Arzneien soll nur gewährt werden nach ärztlichem Rezept, dabei solle man den Arzt um sparsame Verordnungsweise ersuchen. Zugspräparate werden ebenfalls nicht ersetzt. Krankentransportkosten sollen nur erstattet werden, wenn Behunfähigkeit der Kranken vorliegt. Besuche des Arztes bei Kranken sollen nicht erstattet werden, wenn die Art der Krankheit das Auffuchen des Arztes in dessen Sprechzimmer ermöglicht. Dies sind nur einige Auszüge aus dem Merkblatt, die jedem Kundigen sofort zeigen, daß auch in Beamtenkreisen versucht wird, die eigene Krankenkasse auszubeuten. Aber daß daran die Versicherten nicht allein schuld sind, sondern auch diverse Ärzte, zeigt eine Bekanntmachung in demselben Blatt, wonach der Vorstand der Deutschen Beamtenkassenversicherung beschlossen hat, die Erstattung der Kosten für etwaige Behandlung durch 10 Ärzte bzw. Zahnärzte bzw. Dentisten abzulehnen.

Betrügerische Manipulationen von Ärzten werden von den reichsgefeslichen Krankenkassen (Orts-, Land-, Krankenkassen usw.) in großer Zahl festgestellt. Auch die Versicherungsbehörden beschäftigen sich mit dieser trüben Erscheinung und haben bereits entsprechende Eingaben, insbesondere über leichtfertig bescheinigte Arbeitsunfähigkeit, an die vorgelegten Dienststellen, die bis in das Wohlfahrtsministerium gelangt sind, gerichtet. Es würde zu weit führen, aus der großen Liste von Unregelmäßigkeiten durch Rassenärzte hier einzelnes Material anzuführen. Der Zweck dieser Zeilen war, zu zeigen, daß innerhalb und außerhalb der Mauern Riums gesündigt wird.

Die deutsche

Sozialversicherung im Jahre 1929

Im Jahre 1929 ist die Zahl der Personen, die von der deutschen Sozialversicherung eine Rente oder Krankengeld erhielten, weiter gestiegen. Infolge der Verschiebung in der Alterszusammensetzung der deutschen Bevölkerung ist auch vorerst mit dem Eintreten eines Beharrungsstandes nicht zu rechnen. Ende 1929 waren in der gesamten Rentenversicherung 3,21 Millionen Empfänger von Invalidenrenten und 1,64 Millionen Empfänger von Hinterbliebenenrenten vorhanden, zusammen also 4,84 Millionen. Die Invalidenversicherung hat 1,09 Milliarden Reichsmark an Beitragseinnahmen gehabt, sie hat aber 1,11 Milliarden RM. an Renten auszahlen müssen. In diesem Jahre haben im Gegenzug zum Jahre 1928 die Beitragseinnahmen nicht ausgereicht, um die versicherungsmäßigen Rentenleistungen zu erfüllen.

Von der Krankenversicherung wurden im Jahre 1929 schätzungsweise für 312 Millionen Tage Krankengeld oder Krankenhauspflege gewährt. Die Zahl der unterstützten arbeitsunfähigen Kranken betrug 855 000. Die Gesamteinnahmen der Krankenversicherung stellten sich auf 113 Millionen RM., während die Gesamtausgaben 107,1 Millionen RM. betragen, von denen 37,9 Millionen Reichsmark als Krankengeld an die Versicherten ausbezahlt wurden. Gegenüber dem Jahre 1928 ist sowohl eine Steigerung in den Gesamteinnahmen wie aber auch in den Gesamtausgaben zu verzeichnen.

Die Unfallversicherung hat im vergangenen Jahre 268,3 Millionen RM. an Renten durch die Post ausgezahlt. Dies bedeutet eine geringe Erhöhung gegenüber 1928 mit 262,5 Millionen RM.

Die Beitragseinnahmen in der Angestelltenversicherung betragen 373,4 Millionen RM., wovon 134,8 Millionen RM. für die Rentenzahlungen aufgewandt wurden. Im Jahre 1928 wurden an Beitragseinnahmen 317,7 Millionen RM. erhoben, für die Renten 97,9 Millionen RM. ausgezahlt. Sowohl die Renten wie aber auch die Beiträge haben also gegenüber dem Jahre 1928 eine ziemlich erhebliche Steigerung erfahren.

Die knappschaffliche Pensionsversicherung hat einen Rückgang in den Beitragseinnahmen aufzuweisen, dagegen eine Steigerung des Leistungsaufwandes. Die Beitragseinnahme betrug 191,5 Millionen Reichsmark, der Leistungsaufwand überstieg ihn erheblich; er betrug 220 Millionen RM. Im Jahre 1928 wurden noch 221,6 Millionen RM. als Beiträge vereinnahmt, denen ein Leistungsaufwand von 202,1 Millionen RM. gegenüberstand.

In der Arbeitslosenversicherung haben sich sowohl die Einnahmen wie aber auch in weitaus stär-

kerem Maße die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung erhöht. Die Einnahmen in ihrer Gesamtheit betragen 874,4 Millionen RM. Sie waren nur um 20 Millionen Reichsmark höher als 1928. Die Gesamtausgaben, darunter vor allem der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung, betragen 1 266,6 Millionen RM., während im Jahre 1928 941,7 Millionen RM. genüigten, um den Aufwand für die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung zu decken. Die Krisenunterstützung hat 166,6 Millionen Reichsmark im Jahre 1929 erfordert, und der Reichsanteil bei der berufsmäßigen Sonderfürsorge 105,44 Millionen Reichsmark.

Die gesamten Einnahmen der deutschen Sozialversicherung ohne Arbeitslosenversicherung stellten sich im Jahre 1929 auf etwa 5,1 Milliarden RM. gegenüber 4,7 Milliarden RM. im Jahre 1928. Einschließlich der Arbeitslosenversicherung betragen die Einnahmen der deutschen Sozialversicherung etwa 6,1 Milliarden RM., aber ohne die Reichsvorschuße ... die Arbeitslosenversicherung. Stärker noch als die Einnahmen haben sich die Gesamtausgaben der Sozialversicherung erhöht. Ohne Arbeitslosenversicherung stellten sie sich auf etwa 4,4 Milliarden RM. gegen 3,9 Milliarden RM. im Jahre 1928. Der Ueberchuß der Einnahmen über die Ausgaben belief sich wiederum ohne die Arbeitslosenversicherung auf etwa 688 Millionen RM. Die Gesamtausgaben der deutschen Sozialversicherung wurden vom Statistischen Reichsamt für das Berichtsjahr 1929 mit 5,8 Milliarden RM. festgestellt.

Evangelisch-sozialer Arbeiterkursus

Die evangelisch-soziale Schule im Spanbauer Johannesstift veranstaltet vom 6. Juni bis 2. August 1930 wieder ihren diesjährigen Lehrgang für evangelische Arbeiter. Wie in den letzten Jahren, werden auch diesmal wieder in der ersten Woche Grundfragen der Volkswirtschaft sowie des kirchlich-religiösen Lebens behandelt. In der zweiten Woche wird die Geschichte, die Gliederung und das Wesen der deutschen Arbeiterbewegung, in der dritten Woche die Sozialpolitik und Rechtsberatung und -vertretung behandelt. In der vierten Woche werden verschiedene berufsständische Fragen durchgenommen und daneben der Stoff der ersten drei Wochen durch Wiederholung selbstgehaltener Vorträge usw. vertieft. Der Lehrgang wird in der Form einer Arbeitsgemeinschaft durchgeführt, bei der das Schwergewicht nicht auf Vorträge der Dozenten, sondern auf die gemeinsame Durcharbeitung der grundsätzlichen und praktischen Fragen gelegt wird, die für den standesbewußten evangelischen Arbeiter von Bedeutung sind. Jeder Tag wird mit Leibesübungen begonnen.

Mitglieder, die schon in der praktischen Mitarbeit in unserer Bewegung bewährt haben, besonders solche, die als Mitglieder der Ortsgruppenvorstände, Betriebsräte, Krankenkassenausschüsse usw. tätig sind, können sich wegen Teilnahme an die Evangelisch-soziale Schule, Berlin-Spandau, Johannesstift, Stöckerhaus, wenden.

Das Interesse der deutschen Textilarbeiter am deutschen Ausfuhrgeschäft

Wir erhalten aus Kreisen der Industrie folgende beachtliche Zuschrift:

Nach dem hiesigen veröffentlichten Ergebnis des deutschen Außenhandels für die Monate Januar bis März 1930 betrug in dieser Zeit die deutsche Gewerbeausfuhr nach dem Auslande 247 800 000 Mark, damit ist die Gewerbeindustrie an die zweite Stelle der Ausfuhr Deutschlands gerückt und wird nur noch von Stahl und Eisen und Fabrikaten aus diesen übertraffen.

Diese 247,8 Millionen Mark Gewerbeausfuhr gaben etwa 160 000 Arbeitern der Textilindustrie Beschäftigung und Unterhalt, um ebenso viel wäre also die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland größer geworden, wenn es den Bemühungen der deutschen Hochschützöllner gelungen wäre, die Ausfuhr deutscher Arbeitserzeugnisse durch Erfüllung ihrer Zollwünsche unmöglich zu machen.

Was bedeutet dagegen die Einfuhr ausländischer Baumwollgarne nach Deutschland in derselben Zeit (Januar bis März 1930)? Eingeführt wurden für 42 500 000 Mark Baumwollgarne, welche das Arbeitsprodukt von etwa 9000 Arbeitern bilden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Zollwünsche hauptsächlich von den Baumwollspinnern, den Oberschützöllnern, erhoben werden.

Wenn diese ihr Ziel erreichen, wäre mit einer ganz erheblichen Vermehrung der Arbeitslosigkeit, mit einem Lohndruck für die Arbeiter und mit einer Verteuerung ihres Bedarfs an Bekleidungsstoffen zu rechnen.

Es ist begreiflich, daß Leute, die von ihrem einseitigen Spinnerstandpunkt ausgehen, solche Spinnerwünsche befürworten, aber nicht begreiflich ist es, wenn unparteiische Theoretiker sich derartigen Wünschen ebenfalls geneigt zeigen.

Die Statistik des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels für das erste Quartal 1930 hat jedenfalls den von uns in dieser Frage bisher eingenommenen Standpunkt glänzend gerechtfertigt. Die Ergebnisse der Sachverständigenvernehmung vor dem Reichswirtschaftsausschuß, welche im vorigen Monat stattgefunden haben, sind noch nicht bekannt, so viel ist aber doch an die Deffektivität gebunden, daß die Behauptung der Schützöllner, auch die gesamte deutsche Baumwollweberei stände hinter ihren Forderungen, sich als unzutreffend erwiesen hat.

Der studierende Arbeiterlohn.

Der Generalsynode der evangelischen Kirche der altpreuß. Union lag auf ihrer Tagung eine Denkschrift der Kirchenleitung über die Frage „Arbeiterlohn und akademisches Studium“ vor. Diese Denkschrift enthält als Hauptteil ein von dem rheinischen Sozialpastor Menner erstattetes Gutachten, das in seiner vorfichtig abwägenden Form einen bemerkenswerten Beitrag zur Klärung der Probleme darstellt. Wenn stellt zunächst an Hand der Hochschulfestatistik den außerordentlich geringen Anteil der Arbeiterlohn am akademischen Studium im allgemeinen und am Theologiestudium im besonderen fest. Während die Arbeiterlohn 42,59 v. H. der Gesamtbevölkerung stellt, beträgt die Zahl studierender Arbeiterlohn an Universitäten nur 1,79 v. H. der Studentenschaft, an Hochschulen nur 1,44 v. H.

Dieser statistische Tatbestand verliert jedoch an Schärfe dadurch, daß die Arbeiterlohn in ganz erheblichem Maße über die zweite Generation hinweg an der Bestimmung des akademischen Nachwuchses beteiligt ist, nämlich in der Weise, daß Arbeiterlohn vielfach mittlere Beamte oder Privatangestellte werden und deren Söhne dann in die akademischen Berufe aufrücken. Und wenn wir die Frage auf, ob dieser indirekte Weg nicht der natürliche, sachlich und wirtschaftlich richtigste ist. Dennoch ist das Drängen der Arbeiterlohn nach vermehrten Möglichkeiten direkten Zuganges zum akademischen Studium eine Tatsache, die nicht zu übersehen ist. Die Aufgabe wirtschaftlicher Hilfeleistung ist von den evangelischen Akademikerverbänden in Angriff genommen, die im Rahmen der Unterstützung evangelischen Nachwuchses für alle akademischen Berufe nicht zuletzt Angehörige der Arbeiterlohn unterstützen. Sie sind die Organe, durch die auch die Kirche ihren Aufgaben auf diesem Gebiet in vollem Umfang gerecht werden kann. Freilich — das legt die Denkschrift mit großer Eindringlichkeit dar — auch die Frage „Akademisches Studium und Arbeiterlohn“ hängt zusammen mit der durch die Ueberfüllung der akademischen Berufe geschaffenen Lage. Erst wenn durch eine strengere Auslese bei der Reifeprüfung, durch eine planmäßige Berufsberatung, durch Aufklärung vor allem der Eltern über den Wert der „praktischen Berufe“ gegenüber den akademischen diese Ueberfüllung wieder normaleren Verhältnissen Platz macht, wird der zum akademischen Studium innerlich berufene Arbeiterlohn auch wirkliche Aufstiegsmöglichkeiten vor sich sehen. Der Kirche erwächst die Aufgabe, die öffentliche Meinung in diesem Sinne zu beeinflussen.

Vom Pfarrberuf gilt — wie die Denkschrift mit Recht hervorhebt —, daß er am wenigsten unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Aufstiegs angesehen werden darf. Hier kommt alles auf die innere Berufung und Eignung an, die von der Zugehörigkeit zu bestimmten Ständen nicht abhängig ist. Gleichwohl hat die evangelische Kirche ein natürliches Interesse am Aufstieg der Arbeiterlohn wie im allgemeinen so auch auf ihrem eigenen Boden. Dies letztere umso mehr, wenn der Eintritt von Arbeiterlohn in das kirchliche Amt eine stärkere innere Fühlung der Kirche mit der Arbeiterlohn verheißt. Dann vor allem wird es ein ernstes Anliegen der Kirche sein, diesen Eintritt zu fördern.

Die Generalsynode unterstrich in ihrem Beschluß die Verantwortung der Kirche für die Gesamtentwicklung der akademischen Berufe, auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Ergänzung aus der Arbeiterlohn, wie auch ihre Pflicht, bei der Fürsorge für ihren theologischen Nachwuchs Angehörige der Arbeiterlohn zu bedenken. Es soll dies insbesondere durch Auffüllung entwerteter und Schaffung neuer Stipendien geschehen und durch Vergebung von Freistellen an evangelischen Mumnaten an Arbeiterkinder in gleicher Weise wie an Angehörige anderer Schichten.

